Tabelle Sozialauswahl

Name	Dauer der Betriebszu-gehörigkeit	Alter	Unterhaltspflichten	Schwerbehinderung	besondere Kenntnisse, Fähigkeiten, Leistungen	sonstige besondere betriebliche Interessen an der Weiterbeschäftigung dieses Mitarbeiters	Sozialpunkte

- Pro Beschäftigungsjahr erhält der Arbeitnehmer 2 Punkte.
- Für jedes Lebensjahr erhält der Arbeitnehmer 1 Punkt, maximal 59 Punkte.
- Für jedes unterhaltsberechtigte Kind erhält der Arbeitnehmer 10 Punkte, für jede andere unterhaltsberechtigte Person 5 Punkte.
- Arbeitnehmer mit einem Schwerbehinderungsgrad ≥ 50 % oder Gleichgestellte erhalten 10 Punkte.“